

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schalkholz  
am Dienstag, 21. Januar 2014, im Dörpshuus Schalkholz, Hauptstraße 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

## **Anwesend:**

Frau Christina Will als Vorsitzende  
Herr Gottfried Steen  
Herr Erwin Grap  
Herr Hans Tiedemann  
Herr Manfred Lindemann

## **Als Gäste:**

Herr Peter Westphalen  
Herr Hans-Rudolf Schröder  
Frau Stefanie Kleis  
2 Einwohner

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Bauausschusses der Gemeinde Schalkholz vom 17.07.2013
3. Mitteilungen
4. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
5. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz (Feuerwehrggebührensatzung)
6. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz
7. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz
8. Beratung über den Haushalt 2014
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind zwei Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Bauausschusses der Gemeinde Schalkholz vom 17.07.2013**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 über die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Bauausschusses der Gemeinde Schalkholz vom 17.07.2013 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Vorsitzende hat folgende Mitteilungen:

- Bei der Prüfung der Kasse für den Spielkreis haben sich keine Beanstandungen ergeben.
- Der Kredit für die Rückübertragung des Feuerwehrwesens kann erst abgefordert werden, wenn die Haushaltssatzung 2014 beschlossen worden ist.

Der Bürgermeister hat folgende Mitteilungen:

- Die Abrechnung des Abwasserjahres 2012 hat einen Überschuss von ca. 600,- € ergeben. Somit rechnet der Wasserverband mit keiner Erhöhung der Gebühren für die Jahre 2013/2014.
- Die Gemeinde Schalkholz wird in einem von zwei Musterprozessen vom Zweckverband Kindertagesstätten Heider Umland für die Zahlung des vollen Kostenausgleiches verklagt. Ein Urteil bleibt abzuwarten.
- Die Abrechnung des Kindergartens Tellingstedt ergibt für Schalkholz einen Anteil von 18.900,- €

## **TOP 4. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

Der Bürgermeister erläutert die Umstände zu diesem Thema. Für die Gemeinde würden für 2013 noch Kosten in Höhe von 3.660,50 € entstehen. Ab 2014 müssen pro Kind dann die vollen Kosten in Höhe von 7.321,00 € gezahlt werden.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ - Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen - verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012- getragen werden.

**Stimmenverhältnis:**

4 Ja-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung.

**TOP 5. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz (Feuerwehrgebührensatzung)**

Zum 01.01.2014 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Schalkholz zurückübertragen worden.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Gemeinde Schalkholz geändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz besprochen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz**

Zum 01.01.2014 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Schalkholz zurückübertragen worden.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz möchte diese keine finanzielle Beteiligung an den kostenpflichtigen Einsätzen.

Anstatt dieser Beteiligung beantragt der Wehrvorstand die Übernahme der Kosten im Rahmen von Beerdigungen von Feuerwehrmitgliedern, die in der Vergangenheit teilweise aus Mitteln der Kameradschaftskasse gedeckt wurden (ca. 100 € Kranz + bis zu 50 € Musiker-Trompete + Kosten Anzeige DLZ).

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Freiwillige Feuerwehr Schalkholz an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal ab dem 01.01.2014 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Weiter übernimmt die Gemeinde die Kosten für eine Traueranzeige in der DLZ für verstorbene Feuerwehrmitglieder.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz**

Zum 01.01.2014 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Schalkholz zurückübertragen worden.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zurzeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

10 € monatlich

**Entschädigung Gerätewart**

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigungshöhe laut Entschädigungsrichtlinie für ein STLF beträgt zurzeit:

STLF:                    38 € mtl. x 50 % =                    19,00 € mtl.    (228 € / Jahr)

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % der Richtlinie – mithin im Jahr 456 € - befürwortet.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, ab dem 01.01.2014

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.

3. dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Beratung über den Haushalt 2014**

Der Haushaltsplan 2014 wird besprochen. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Im Ergebnisplan betragen die Gesamtbeträge der Erträge 592.800,- €, der Aufwendungen 580.300,- €, so dass ein Jahresüberschuss von 12.500,- € entsteht.

Im Finanzplan werden die Gesamtbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit der Einzahlungen auf 592.800,- € sowie der Auszahlungen auf 580.300,- € festgesetzt. Weiter werden festgesetzt aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit die Gesamtbeträge der Einzahlungen auf 55.300,- € sowie der Auszahlungen auf 92.300,-. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.800,- € festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorliegenden Haushalt 2014 zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben oder Anfragen gestellt.

(Will)	(Steffen)
Vorsitzende	Protokollführerin

Verteiler:

Alle Mitglieder, GV, AV, GSB, Gb-Leitung, GSB, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.